

# Allgemeine Geschäftsbedingungen / NOVA Praxis-Hygiene GmbH (Stand 01.2022)

## § 1 Geltungsbereich, Form

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmern, Verbrauchern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Ergänzende, entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrückliche Zurückweisung in keinem Fall Vertragsbestandteil, es sei denn die NOVA Praxis-Hygiene GmbH stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Die AGB der Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH gelten auch dann, wenn die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungserbringung vorbehaltlos ausführt.

(3) Alle Vereinbarungen, die zur Ausführung des Vertrages getroffen werden, auch Änderungen und Ergänzungen, sind in Textform niederzulegen. Soweit Vereinbarungen der Parteien Bestimmungen enthalten, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen diese individuell vereinbarten Vertragsbestimmungen vor.

## § 2 Vertragsschluss und Preise

(1) Die Angebote der Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Mit der Auftragserteilung in Textform erklärt der Kunde die von ihm bezeichnete Leistung in Anspruch nehmen zu wollen. Die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das hierin liegende Vertragsangebot des Kunden innerhalb von 6 Werktagen nach Zugang in Textform oder durch Erbringung der Leistung anzunehmen.

(3) Den Leistungen der Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH liegen die am Tage des Eingangs des Vertragsangebotes des Kunden gültigen Nettopreise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zugrunde. Die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH kann Sonderaufwendungen separat berechnen.

## § 3 Pflichten der Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH

(1) Die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH schuldet ausschließlich die vertraglich mit dem Kunden vereinbarten Leistungen. Die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH ist nicht verpflichtet, auf Erkenntnisse hinzuweisen oder über diese zu berichten, die außerhalb des beauftragten Auftragsumfanges liegen.

(2) Trinkwasser-Prüfberichte geben alleine die zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellten Tatsachen in Bezug auf den Auftragsumfang und die analysierten Proben wieder. Die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Proben repräsentativ für die Gesamtanlage sind, der sie entnommen wurden.

(3) Die Bearbeitung von Proben durch verschiedene akkreditierte Prüflabore bzw. entsprechend qualifizierte Unterauftragnehmer erfolgt gemäß freier Entscheidung durch die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH.

(4) Es besteht keine Pflicht zur Aufbewahrung der Proben nach Abschluss der beauftragten Leistungen.

## § 4 Bearbeitungszeiten

(1) Die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH erbringt ihre Leistungen innerhalb marktüblicher Fristen, wobei die aktuelle Auslastung beauftragter Labore und der Auftragsumfang zu berücksichtigen sind.

(2) Fristen und Termine für die Auftragsausführung werden erst nach Bestätigung der Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH verbindlich. Deren Einhaltung setzt voraus, dass der Kunde seinen eigenen Mitwirkungspflichten rechtzeitig nachkommt.

## § 5 Zahlungsbedingungen

(1) Sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, sind Rechnungen 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug und spesenfrei durch Überweisung, Abbuchung oder in bar zur Zahlung fällig. Bei Überweisung richtet sich die Rechtzeitigkeit der Zahlung nach der Wertstellung für die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH.

(2) Im Falle des Verzugs ist die Firma Praxis-Hygiene GmbH – unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche – berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe zu fordern. Soweit die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH einen höheren Verzugschaden nachweisen kann, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.

## § 6 Gewährleistung

Falls die von der Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH zu erbringenden Leistungen mit Mängeln behaftet sind, haftet die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH für Sach- und Rechtsmängel nach den Regelungen des BGB für den Werkvertrag, der Kunde hat aber zuerst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, stehen dem Kunden die weiteren Mängelrechte (Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) unter den gesetzlichen Vorgaben zu.

## § 7 Haftung

Für Schäden haftet die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Organe oder leitender Angestellter, schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden oder für Mängel, für die nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden zwingend gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Firma NOVA Praxis-Hygiene GmbH auch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

## § 8 Rechtswahl, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

(1) Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, liegt der ausschließliche Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten in Augsburg.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien bemühen sich in diesem Fall, eine dem wirtschaftlichen Ziel der ursprünglichen, aber unwirksamen Regelung am nächsten kommende Vereinbarung zu erzielen.